

Schweizerische Aus- und Einfuhr im ersten Halbjahr 1924

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **31 (1924)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROBERT HONOLD, OERLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse, 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSELI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich, Venedigstrasse 5, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Schweizer. Aus- und Einfuhr im ersten Halbjahr 1924. — Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Ver. Staaten. — Schweiz. Ueberwindung der industr. Krisis. — Spanien. Handelsvertrag mit Deutschland. — Russ.-Ital. Handelsvertrag. — Rumänien. Neuer Zolltarif. — Polen. Neuer Zolltarif. — Schweizer. Handel mit Polen. — Schiedsgericht der intern. Handelskammer. — Umsätze der bedeut. europ. Seidentrocknungs-Anstalten. — Schweiz. Seidenweberverb. — Deutschl. Wirtschaftskrisis u. Textilindustrie. — Die deutsche Textilindustrie u. die Londoner Konferenz. — Schweizer. Bandweberei. — Frankr. Bau neuer Kunstseidenfabriken. — Von der Bandindustrie in St. Etienne. — Italien. Ausdehnung der Kunstseidenindustrie. — England. Neue Kunstseidenfabriken. — Von der engl. Wollindustrie. — Ver. Staaten. Seidenindustrie u. Seidenwarenausfuhr. — Brasilien. Einführung d. Seidenindustrie. — Japans B'wollindustrie. — Rohstoffe. — Die techn. Betriebsleitung in der Textilindustrie. (Forts.). — Techn. Neuerungen. — Färberei -Appretur. — Marktberichte. — Modeberichte. — Messe- und Ausstellungswesen. — Firmennachrichten. — Personelles. — Kleine Zeitung. — Vereinsnachrichten. — Silvo-Platten.

Schweizerische Aus- und Einfuhr im ersten Halbjahr 1924.

Die Ausweise der Handelsstatistik lassen erkennen, daß die schweizerische Seidenindustrie sich zwar langsam aus der Krise herausarbeitet und daß einzelne Zweige wieder normale Verhältnisse aufweisen, daß aber andere immer noch notleidend sind und die Schwierigkeiten, denen die schweizerische Exportindustrie in so hohem Maße ausgesetzt ist, noch nicht zu überwinden vermochten.

Der Verbrauch an Rohmaterial ist dem Vorjahr gegenüber gestiegen, steht aber, soweit wenigstens die Rohseide in Frage kommt, bedeutend hinter den Mengen der Friedensjahre zurück. Der Unterschied wird allerdings zum guten Teil ausgeglichen durch einen gegen früher stark erhöhten Verbrauch an Kunstseide, Schappe, Wolle und Baumwolle. Es wurden im ersten Halbjahr ein- und ausgeführt:

	1924	1923	1913
Grège	kg 325,300	143,100	348,700
Organzin	" 325,900	331,000	710,400
Trame	" 60,500	73,500	368,500
Gesamteinfuhr:	kg 711,700	547,600	1,427,600
Gesamtausfuhr:	" 42,700	88,200	413,500

Ungef. Rohseidenverbrauch:	kg 669,000	459,400	1,014,100
Einfuhr von Kunstseide:	" 637,400	567,900	115,000

Die Einfuhr von Schappe (aus Italien und Deutschland) spielt keine bedeutende Rolle, dagegen ist die Ausfuhr in beständiger Zunahme begriffen und hat mit annähernd 600,000 kg im ersten Halbjahr 1924, die entsprechenden Vorkriegszahlen erreicht. Dazu kommt, daß auch der Absatz im Inlande sich gegen früher stark vergrößert hat.

Ausfuhr.

Ueber die Entwicklung der Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben gibt die folgende Zusammenstellung Auskunft, wobei bemerkt sei, daß in der Vorkriegszeit eine Halbjahresausfuhr von 1 bis 1,2 Millionen kg in Frage kam:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
1. Halbjahr 1923	827,000	82,286,000	Fr. 99
2. Halbjahr 1923	" 1,105,000	" 106,013,000	" 96
1. Halbjahr 1924	" 1,076,000	" 97,506,000	" 90

England hat, wie letztes Jahr, ziemlich genau die Hälfte der gesamten Ausfuhr aufgenommen und auch der Anteil Canadas hat sich, trotz der vergrößerten Ausfuhr, im Verhältnis auf der Höhe des Vorjahres gehalten. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, daß es möglich gewesen ist, mit der deutschen Kundschaft ein namhaftes Geschäft zu machen, so sehr auch die Zölle den Absatz erschweren. Mit Ausnahme von Argentinien konnte nach fast allen Ländern die Ausfuhr dem Vorjahr gegenüber gesteigert werden.

Bei den ganz- und halbseidenen Bändern liegen die Verhältnisse, soweit die Ausfuhrstatistik darüber Auskunft zu geben vermag, ungünstiger als bei den Stoffen. Wohl hat die Ausfuhr dem Vorjahre gegenüber etwas zugenommen, jedoch nur in bescheidenem Maße und die Ausfuhrmengen der Vorkriegszeit sind noch lange nicht erreicht. Die Zahlen sind folgende:

	kg	Fr.	Mittelwert per kg
1. Halbjahr 1923	241,000	26,550,000	Fr. 110
2. Halbjahr 1923	" 239,500	" 25,626,000	" 107
1. Halbjahr 1924	" 252,000	" 25,979,000	" 103

Mehr als die Hälfte der Ausfuhr war nach England gerichtet und der Rest in der Hauptsache nach Australien und Canada.

Die Ausfuhr von Seidenbeuteltuch hat mit 15,000 kg im Wert von 5,3 Millionen Franken, dem Vorjahr gegenüber bedeutend zugenommen. Dieses günstige Ergebnis ist in der Hauptsache auf die starke Steigerung des Absatzes in Deutschland zurückzuführen. Bei den Näh- und Stickseiden haben sich die Verhältnisse gegenüber 1923 nicht stark geändert. Der Hauptartikel, Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Detailverkauf zeigt eine Ausfuhr von 37,000 kg im Wert von 2,1 Millionen Franken. Dabei entfällt, der Menge nach, der größte Teil auf kunstseidene Ware.

Die Ausfuhr von Kunstseide hat nach dem Rückschlag des Vorjahres wieder einen bedeutenden Sprung nach vorwärts gemacht, da einer Menge von 270,000 kg im ersten Halbjahr 1923, eine solche von 436,000 kg im entsprechenden Zeitraum dieses Jahres gegenüber steht. Bemerkenswert ist der gegen früher stark vergrößerte Absatz in Deutschland und den Vereinigten Staaten. Als Durchschnittswert für die rohe, nicht gefärbte Kunstseide, die den überwiegenden Teil der Ausfuhr bildet, werden 17 Fr. per kg ausgewiesen, gegen 21 Fr. im Vorjahr. Der Preis wird durch die nicht besonders ausgeschiedenen Abfälle erheblich nach unten beeinflusst.

Einfuhr.

Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren in die Schweiz hat, soweit wenigstens ganz- und halbseidene Gewebe in Frage kommen, die entsprechende Einfuhrmenge der letzten Friedensjahre überschritten und ist immer noch in Zunahme begriffen; sie belief sich für diesen Artikel auf 131,000 kg im Wert von 10,9 Millionen Franken gegen 109,000 kg und 8,4 Millionen Franken im ersten Halbjahr 1923. Ungefähr zwei Drittel der Ware stammen aus Frankreich und ein starkes Fünftel aus Deutschland, d. h. aus Ländern, die dem Absatz schweizerischer Seidenwaren erhebliche Hindernisse in den Weg legen. Die Einfuhr aus Frankreich insbesondere hat einen Umfang angenommen, der sich nur aus einer Valutakonzurrenz erklären läßt; dafür spricht auch die Tatsache, daß, trotzdem in der französischen Ware zum Teil hochwertige Artikel inbegriffen sind, der allgemeine Durchschnittswert erheblich niedriger ist als derjenige der schweizerischen Stoffe. Bei den ganz- und halbseidenen Bändern wird eine Einfuhr von 15,000 kg im Wert von 1,4 Millionen Franken ausgewiesen; die Menge ist etwas kleiner, der Wert etwas größer als im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die Ware stammt zum größeren Teil aus Frankreich, zum kleineren aus Deutschland. Die Einfuhr von Näh- und Stickseiden in Aufmachung für den Kleinverkauf ist mit 5100 kg etwas größer als letztes Jahr; die Ware wurde in der Hauptsache aus Deutschland bezogen. Die schon oben erwähnte starke Zunahme der Ausfuhr von Kunstseide ist durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse mehr als ausgeglichen worden, indem einer Ausfuhr im Betrage von 436,000 kg, Bezüge aus dem Auslande in der Höhe von 637,000 kg gegenüberstehen. Die Ware stammt zum

größten Teil aus Italien, Holland, Deutschland und England. Der Durchschnittswert der ausländischen rohen Kunstseide wird mit 18,80 Fr. per kg ausgewiesen, was dem Vorjahr gegenüber eine Erhöhung um 3 bis 4% bedeutet.

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Juli 1924	Jan.-Juli 1924
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 181,700	1,275,700
Ganz- und halbseidene Bänder	" 106,000	724,500
Seidenbeuteluch	" 257,100	1,595,100
Schappe	" 629 500	9,049,500
Kunstseide (einschließlich Abfälle)	" 64,500	977,900

Schweiz. Ueberwindung der industriellen Krisis. Die Statistik der schweizerischen Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1924 zeigt, daß die Ausfuhrwerte der meisten Industrien sich in aufsteigender Richtung bewegen. Es darf daraus geschlossen werden, daß die Industrie im allgemeinen gut beschäftigt und die Krisis im Abflauen ist. Als Vergleich zum letzten Friedensjahr vor dem Kriege, 1913, wofür als Mengeneinheit 100 eingesetzt ist, weisen die Jahre 1923 und 1924 (erstes Halbjahr) folgende Zahlen auf:

Jahr	Seidenfabrikate	Stickerereien	Maschinen u. Fahrzeuge	Uhren u. Uhrwerke
1923				
Januar	84	42	71	80
April	78	46	78	79
Juli	78	43	74	79
Oktober	82	44	76	84
Dezember	85	44	79	87
1924				
Januar	84	44	83	103
Februar	86	50	93	109
März	90	52	106	108
April	90	48	100	107
Mai	92	46	106	105
Juni	96	44	100	106

Ueberblickt man diese Zahlen, so kann man feststellen, daß die Ausfuhr der Seidenindustrie sich wesentlich verbessert hat und sich den Friedensexporten vor dem Kriege nähert.

Im Jahre 1923 stand der Exportindex für die Seidenindustrie auf 80, im Juni 1924 auf 96, somit eine Steigerung in neun Monaten um 20%. Hierbei ist zu bemerken, daß der ganze Fortschritt ausschließlich auf die Besserung der Lage in der Seidenstoffindustrie zurückgeht, während in der Bandindustrie auch heute noch die schlechte Geschäftslage andauert, wie im ersten Halbjahr 1923. — In der Stickereiindustrie ist nach zwei hoffnungsvollen Monaten (Februar und März) leider neuerdings ein Rückschlag erfolgt, sodaß die Lage dieser Industrie stets noch kritisch genannt werden muß. Die Begünstigung durch die Mode scheint nur vorübergehend gewesen zu sein; im übrigen wirkt die Bedeutungslosigkeit des deutschen Marktes sehr stark auf unsere ostschweizerische Industrie. Unter dem Drucke der Kreditnot sind leider recht zahlreiche Annullierungen von Bestellungen erfolgt. — Von der Baumwollindustrie, deren Lage sich im ersten Quartal 1924 gegenüber dem letzten Jahre ebenfalls wesentlich gebessert hat, ist zu sagen, daß die intensive Exporttätigkeit der ersten drei Monate gegen Ende des zweiten Semesters wieder abflaute. Deutschland bezog bereits für 50 Millionen Franken gegenüber nur 16 Millionen im Vorjahre. — Sehr günstig entwickelte sich sodann auch der Absatz der Wirkwarenindustrie, der vorwiegend von England aufgenommen wird.

Spanien. Handelsvertrag mit Deutschland. In dem kürzlich abgeschlossenen spanisch-deutschen Handelsvertrag hat Spanien den deutschen Seidenwaren im allgemeinen die gleichen Vorzugszölle eingeräumt, die Frankreich, der Schweiz und Italien zugestanden worden sind. Eine Ausnahme machen nur die ganzseidenen Bänder der Tarifnummer 1298, bei welchen die deutschen Waren einen Zoll von 40.80 Peseten per Kilogramm entrichten müssen, während die gleiche Ware aus Frankreich und der Schweiz einem Zoll von 35 Peseten unterliegt.

Russisch-Italienischer Handelsvertrag. Zwischen Rußland und Italien ist am 7. Februar 1924 ein Handelsabkommen abgeschlossen worden, das für eine Anzahl italienische Erzeugnisse eine Er-

mäßigung der russischen Eingangszölle bringt. So werden die russischen Zollansätze für Grège (Zollsatz 60 Rubel für 1 Pud) um 35%, für Organzin und Trame (60 Rubel) um 20%, für seidene Gewebe und Bänder (16—36 Rubel) um 50% und für halbseidene Gewebe (9 Rubel) und Bänder (11 Rubel) um 50% ermäßigt. Seidenes Beuteluch ist zollfrei. Da Rußland der Schweiz keine Meistbegünstigung gewährt, so kommen diese Zollherabsetzungen für Waren schweizerischer Herkunft nicht in Frage.

Rumänien. Neuer Zolltarif. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ war darauf hingewiesen worden, daß die rumänische Regierung neue, erhöhte Zölle in Kraft setzen werde. Soweit die Seidenindustrie in Frage kommt, gelten nunmehr, gemäß Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (8. August 1924), vom 1. August 1924 an folgende Ansätze:

T. No.	Neuer Tarif Gold-Lei	Alter Tarif Papier-Lei
159 Ganzseidene Gewebe, ungefärbt oder schwarz gefärbt	17.—	150.—
160 Ganzseidene Gewebe, anders als schwarz gefärbt, auch bedruckt	23.50	180.—
161 Ganzseidener Samt	25.—	200.—
162 Undichte Seidengewebe, wie Krepp, Mousseline, Gaze, Tüll:		
im Gewichte von mehr als 20 gr per m ²	27.—	250.—
im Gewichte von 20 gr und weniger per m ²	28.50	300.—

Was die Zahlungsweise der Zölle anbetrifft, so hat die Regierung bis zum 1. Oktober 1924 die Umrechnung auf 30 Papier-Lei für einen Gold-Lei festgesetzt. Da die gegenwärtige Goldparität des Lei ungefähr 43 Papier-Lei beträgt, so bedeutet diese Umrechnungsweise eine gewisse Ermäßigung des Goldzolles.

Auf die schweizerischen Erzeugnisse werden die neuen Ansätze angewendet. Waren aus Staaten, die nicht mit Rumänien in einem Vertragsverhältnis stehen, haben den dreifachen Betrag der Ansätze zu entrichten.

Laut zuverlässigen Mitteilungen, die wir von rumänischer Seite erhalten haben, bedürfen die oben angeführten Sätze einer Richtigtstellung und Ergänzung. Demgemäß ist vom 1. August an tatsächlich mit folgenden rumänischen Zöllen zu rechnen:

	Weniger als 30% Seide im Gewicht enthaltend	30 bis 50% Seide im Gewicht enthaltend
Halbseidene Gewebe:		
glatt oder façonnirt:		Papier-Lei per kg
ungefärbt, schwarz oder weiß gefärbt	408	510
farbig	564	705
Krepp, Mousseline, Gaze, Tüll:		
im Gewicht von mehr als 20 gr per m ²	648	810
im Gewicht von 20 gr und weniger per m ²	684	855
Ganzseidene Gewebe (mehr als 50% Seide im Gewicht enthaltend):		Papier-Lei per kg
glatt oder façonnirt:		
ungefärbt, schwarz oder weiß gefärbt		10,200
farbig		14,100
Krepp, Mousseline, Gaze, Tüll		16,200

Kunstseide wird wie Naturseide behandelt. Zur Erläuterung der Ansätze sei beigefügt, daß die im Handelsamtsblatt angeführten Zölle nur Anwendung finden auf halbseidene Gewebe, die 30 bis 50% Seide im Gewicht enthalten. Bei halbseidenen Geweben mit weniger als 30% Seide findet eine Ermäßigung um 20% statt. Für die ganzseidenen Gewebe endlich, die als Luxusware betrachtet werden, wird der Papier-Lei-Ansatz mit 20 multipliziert. Während somit die neuen Ansätze für halbseidene Gewebe, die ungefähr das Dreieinviertel-fache des bisherigen Zolles betragen, für einzelne Artikel noch als erträglich bezeichnet werden können, wirken die neuen Zölle für Gewebe, die 50% und mehr Seide enthalten, prohibitiv.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß der Umrechnungssatz von 30 Papier-Lei für einen Gold-Lei (der in unserer Aufstellung berücksichtigt ist) nur bis 1. Oktober d. J. Geltung hat. Sollte auf diesen Zeitpunkt der Kurs des Lei nicht erheblich höher stehen als gegenwärtig, so ist mit der Festsetzung eines ungünstigeren Verhältnisses zu rechnen.

Im Zusammenhang mit dem neuen Zolltarif hat die rumänische Regierung eine andere Regelung der Einfuhrverbote